

# Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Fronreute

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14. November 2022 den Jahresabschluss 2021 nach § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:

## 1. Gesamtergebnisrechnung:

Summe der ordentlichen Erträge	12.191.797,06 €
<u>Summe der ordentlichen Aufwendungen</u>	<u>-11.997.781,15 €</u>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>194.015,91 €</b>
außerordentliche Erträge	74.581,48 €
<u>außerordentliche Aufwendungen</u>	<u>-39.255,28 €</u>
<b>Sonderergebnis</b>	<b>35.326,20 €</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>229.342,11 €</b>

## 2. Finanzrechnung:

Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.292.252,90 €
<u>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>-9.832.192,01 €</u>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>1.460.060,89 €</b>
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.262.792,44 €
<u>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>-4.040.936,26 €</u>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.778.143,82 €</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-1.318.082,93 €</b>
Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.150.000,00 €
<u>Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>-335.824,72 €</u>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>814.175,28 €</b>
<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-503.907,65 €</b>
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	577.675,21 €
<u>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</u>	<u>1.878.940,39 €</u>
<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b>	<b>73.767,56 €</b>
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>1.952.707,95 €</b>

### 3. Bilanz zum 31.12.2021

#### Aktiva:

Immaterielles Vermögen	11.889,14 €
Sachvermögen	45.589.347,17 €
Finanzvermögen	5.083.174,62 €
Abgrenzungsposten	370.625,56 €
Nettoposition	0,00 €
<b>Summe Aktiva</b>	<b>51.055.036,49 €</b>

#### Passiva:

Basiskapital	17.359.152,41 €
Rücklagen	5.610.571,45 €
Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
Sonderposten	15.879.560,91 €
Rückstellungen	7.268.576,84 €
Verbindlichkeiten	4.734.687,59 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	202.487,29 €
<b>Summe Passiva</b>	<b>51.055.036,49 €</b>

### Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

	EUR
Ausfallbürgschaften	83.400,00
Ausfallhaftung nach § 88 GemO für Lakra-Darlehen	368.446,64

### 4. Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Das positive ordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 i.H.v. 194.015,91 EUR wird den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das positive Sonderergebnis des Haushaltsjahres 2021 i.H.v. 35.326,20 EUR wird den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

### 5. Weitergehende Beschlüsse

Gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 2.2 der Hauptsatzung der Gemeinde Fronreute wird den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 3.000,00 EUR zugestimmt.

Soweit sich in der Jahresrechnung über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen ergeben, erteilt der Gemeinderat – soweit dies nicht bereits in früheren Beschlüssen erfolgt ist – die Zustimmung gemäß § 84 Abs. 1 S. 2 und Abs. 2 GemO.

Der für die kostenrechnenden Einrichtungen erforderliche kalkulatorische Zinssatz wird für das Haushaltsjahr 2021 mit 2,31 % angesetzt.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben.

Die Jahresrechnung und der Jahresabschluss 2021 werden gemäß § 95 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt gemacht und an sieben Tagen öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist die Jahresrechnung 2021 mit Rechenschaftsbericht an sieben Tagen, und zwar vom

**Montag, 21. November 2022 bis Dienstag, 29. November 2022**

je einschließlich im Rathaus in Blitzenreute, Schwommengasse 2, Nebengebäude, während der üblichen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

Fronreute, den 16.11.2022  
gez. Spieß,  
Bürgermeister